Ein untauglicher Landschreiber gefährdet die Legitimität alteidgenössischer Herrschaft : Einzelfallstudie zur Instabilität und Fragilität der Alten Eidgenossenschaft

Autor(en): **Jordi, Antonia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **122 (2010)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-391272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein untauglicher Landschreiber gefährdet die Legitimität alteidgenössischer Herrschaft

Einzelfallstudie zur Instabilität und Fragilität der Alten Eidgenossenschaft[1]

ANTONIA JORDI

Im 17. Jahrhundert sorgte ein Spross der einflussreichen Familie Zurlauben von Zug, die sich damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht befand, für einigen eidgenössischen Aufruhr. Heinrich Ludwig Zurlauben (1640–1676) hätte als künftiges Familienoberhaupt beste Aussichten auf eine erfolgreiche Karriere gehabt, war dieser Rolle jedoch nicht gewachsen. Mit amtlichen und persönlichen Fehltritten als Landschreiber der Freien Ämter, der ersten Stufe in der für ihn vorgesehenen Politkarriere, brachte er die politischen Eliten so gegen sich auf, dass er nach bloss siebenjähriger Amtszeit wieder abgesetzt wurde. Seine Probleme mit der lokalen Bevölkerung und die angesichts der Vorkommnisse sehr zögerliche Reaktion der regierenden Orte sind unter anderem auch auf ein in der Wissenschaft zwar oft konstatiertes, aber kaum untersuchtes Charakteristikum der Alten Eidgenossenschaft zurückzuführen: ihre relativ instabile und fragile Struktur. Diese alteidgenössische Eigenheit zeigte sich auch in den einzelnen Orten, fällt aber besonders im Zusammenhang mit den Gemeinen Herrschaften auf, wo die oft uneinigen örtischen Obrigkeiten gemeinsame Wege und Strukturen finden mussten. Für eine Untersuchung dieses Aspekts alteidgenössischer Herrschaftspraxis bietet sich daher eine mikrohistorische Analyse des Scheiterns des freiämtischen Landschreibers durchaus an. Denn trotz teilweise spektakulären Ereignissen war seine Amtsenthebung kein allzu aussergewöhnlicher Vorfall; es kam sowohl vor wie auch nach seiner Amtszeit zu Absetzungen eidgenössischer Verwaltungsbeamter, genauso wie auch seinen Vorgängern und seinen Nachfolgern auf der Landschreiberei wurde von der einheimischen Bevölkerung heftiger Widerstand entgegengesetzt. Dennoch handelt es sich wohl um ein Extrembeispiel, was aber nicht unbedingt ein Nachteil sein muss. Labilität und Fragilität eines Systems können in einer Extremsituation besser aufgezeigt werden als in relativ ruhigen Phasen, denn ohne Krise funktioniert auch ein instabiles System. Zudem war Heinrich Ludwig Zurlauben als Landschreiber der Freien Ämter faktisch der höchste eidgenössische Beamte in einer geostrategisch sehr wichtigen und herrschaftlich nur schwach durchdrungenen Zone, was sein Scheitern auch auf eidgenössischer Ebene bedeutsam machte. Und auch für die Familie Zurlauben waren die Ereignisse von höchster Bedeutung. Es war ihr im 17. Jahrhundert gelungen, die Landschreiberei quasi erblich an sich zu binden und sie so zu einer tragenden Einheit ihrer lokalen Machtstellung zu machen; mit dem Scheitern von Heinrich Ludwig drohte sie der Familie verloren zu gehen. Und schliesslich spielt auch der bei jeder historischen Forschung nicht zu vernachlässigende Faktor der Quellenlage eine Rolle: Durch das Familienarchiv der

Zurlauben, die Zurlaubiana[2] und insbesondere die Acta Helvetica,[3] sind die Ereignisse nicht nur hervorragend überliefert; es erlaubt durch private Notizen der Beteiligten und private Korrespondenzen auch einen Blick auf die Problemlösungsmechanismen und -verfahren ausserhalb der institutionellen Ordnung, die sonst in der Regel verborgen bleiben. Dies ist besonders wichtig, weil es in den Gemeinen Herrschaften, wie erwähnt, nur sehr schwache staatliche Strukturen gab und damit den einzelnen Personen, den Familien und Netzwerken eine grössere Bedeutung zukam.

Ausgangslage

Die Familie Zurlauben

Macht und Einfluss war in der Neuzeit in allen eidgenössischen Orten auf wenige Familien verteilt. Einzelne Familien besetzten zum Teil über Jahrzehnte vorsitzende Ämter quasi erblich, sowohl in den aristokratischen oder zünftischen Städteorten wie auch in den ruralen Landsgemeindeorten. In Zug waren damals die Zurlauben die wichtigste und einflussreichste Familie. Über 150 Jahre bestimmte sie die zugerische und die eidgenössische Politik wesentlich mit.

Um eine solche Machtstellung zu erreichen und vor allem zu halten, war es nötig, dass die Familienmitglieder eine kollektive Strategie verfolgten, der im Zweifelsfall auch individuelle Wünsche und Vorlieben untergeordnet werden mussten. Dabei organisierten sie sich hierarchisch um eine Person, die als Oberhaupt die Familie zusammenhielt und organisierte. Auch die anderen Familienmitglieder mussten jeweils eine bestimmte Rolle und Position einnehmen, was ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum stark eingrenzte. Durch diese klare Aufgaben- und Rollenteilung wurde die Zerstückelung des Besitzes und damit der Machtverlust der Familie verhindert. Andererseits gab sie oft auch Anlass zu Streitigkeiten und Konflikten. Eskalierten diese Konflikte, drohte der Familie ebenfalls der Machtverlust – wie der Fall der Zurlauben Anfang des 18. Jahrhunderts deutlich zeigt.

Auch die Zurlauben lebten nach dem Grundsatz der innerfamiliären Arbeitsteilung: Der älteste Sohn folgte jeweils dem Vater in die Politik und war damit designiertes Familienoberhaupt. Dem zweitgeborenen Sohn war die militärische Karriere vorbestimmt. Er hatte dafür zu sorgen, dass die Gelder aus den Fremden Diensten nicht versiegten.

Unter Beat Jakob I. Zurlauben, Heinrich Ludwigs Vater, befand sich die Familie auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Einflusses. Die Basis dafür hatte bereits dessen Vater, Beat II. Zurlauben, gelegt, und Beat Jakob I. verstand es, die günstige Ausgangslage zu nutzen. Er bestätigte schon bald das Vertrauen, das ihm – aufgrund der Verdienste seines Vaters – entgegengebracht wurde und baute die lokale Macht der Familie in den Freien Ämtern und in Zug sowie ihren Einfluss auf eidgenössischer Ebene aus.

Die Freien Ämter

1415 wurde das Gebiet des heutigen Aargaus von mehreren eidgenössischen Orten zusammen erobert und unter gemeinsame Herrschaft gestellt. Die beiden daraus resultierenden Gebilde, die Freien Ämter und die Grafschaft Baden, waren damit die ersten Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft; eine funktionale Organisation der gemeinsamen Verwaltung musste daher noch gefunden werden. Erst 1451 war in den Freien Ämtern das System installiert, das – mit einigen Verbesserungen und Anpassungen – bis zum Ende des Ancien Régime bestand. Im Turnus von jeweils zwei Jahren stellten die regierenden Orte abwechselnd den Landvogt, der die Verwaltung des Gebietes zu besorgen hatte und den Gesandten der regierenden Orte an der Jahrrechnung Rechenschaft ablegen musste. Weil die Landvögte daraus aber nur ein geringes Einkommen zogen, sahen sie es lediglich als Nebenamt an. Sie residierten daher auch nicht vor Ort, sondern kamen nur zu besonderen Anlässen in die Freien Ämter. Die tatsächliche Verwaltung wurde durch die einheimischen Untervögte versehen. Auch die Kanzleiarbeiten wurden meist durch diese Untervögte oder aber durch die Schreiber des Orts, der den Landvogt stellte, erledigt. Ein eigener Schreiber wurde erst 1562 eingesetzt – was auch den Anfang einer wirklich eigenen, zentralen Verwaltung markierte. Seit 1576 residierte der Landschreiber in Bremgarten,[4] und die Landschreiberei wurde zur vollamtlichen Beamtenstelle.

Die Besetzung der Landschreiberei war aber nicht so klar geregelt, wie die der Vogtei; es gab keine beschränkte Amtszeit und keinen bestimmten Turnus. Seit 1598 war sie aber den katholischen Orten vorbehalten, vor allem durch das Insistieren Luzerns. Denn das Amt war inzwischen zur wichtigsten Stelle in der Gemeinen Herrschaft geworden; dank seiner ständigen Landesanwesenheit und der oft langjährigen Amtsdauer verfügte der Landschreiber tatsächlich über weit mehr Einfluss, als der ihm eigentlich vorgesetzte Landvogt. Indem nun also diese Stelle einem Katholiken vorbehalten war, konnten sich die katholischen Orte den Einfluss auf dieses militärisch und strategisch äusserst wichtige Gebiet sichern, das eine Art Pufferzone zwischen den rivalisierenden Territorialstaaten Bern, Zürich, Luzern und Zug bildete und zudem die direkte territoriale Verbindung zwischen den reformierten Grossmächten Bern und Zürich verhinderte.

Trotz den Verbesserungen und Zentralisierungsbemühungen blieb die Verwaltung der Freien Ämter relativ locker. Den regierenden Orten gelang es nicht wirklich, das Gebiet entschieden und souverän zu beherrschen. Ihr Interesse galt zudem mehr ihren eigenen Vogteien, deren Profit sie auch alleine nutzen konnten. Die Untertanen der beiden Gemeinen Herrschaften nutzten diese Situation für sich und waren sich auch der militärisch-strategisch wichtigen Lage ihrer Heimat durchaus bewusst. Sie setzten sich vehementer für ihre Rechte ein als andere Untertanen und setzten den regierenden Orten, beziehungsweise ihren Beamten, teilweise deutlichen Widerstand entgegen; besonders aktiv waren dabei die unter luzernischem Einfluss stehenden Ämter Meienberg und Hitzkirch. Denn obwohl in den Gemeinen Herr-

schaften grundsätzlich alle regierenden Orte dieselbe Stellung einnahmen, gab es in der Realität natürlich Unterschiede. Luzern und Zug hatten beide grösstes Interesse an den Freien Ämtern; einerseits aus geopolitischen und militärischen, andererseits aus wirtschaftlichen Gründen. Luzern hatte traditionell durch einzelne Vorrechte und personale Verbindungen in den oberen Freien Ämtern eine starke Stellung. Zug versuchte mit Luzern um den grössten Einfluss zu konkurrieren. Besonders deutlich wurde das, als es darum ging, die Landschreiberei zu besetzen. Diesen Konkurrenzkampf konnte Zug schliesslich für sich entscheiden: Seit 1633 wurde die Landschreiberei ständig durch einen Zuger besetzt.

Bremgarten

Die rechtliche Stellung von Bremgarten war nach 1415 lange umstritten; blieb es weiter reichszugehörig, oder war es Teil der Eidgenossenschaft geworden? Faktisch wurde die Stadt als Teil der Grafschaft Baden und damit der Eidgenossenschaft angesehen, was später auch rechtlich bestätigt wurde. Die Burger von Bremgarten befürchteten, der Herrschaftswechsel würde auf ihre relative Freiheit negative Auswirkungen haben. Aber auch unter eidgenössischer Herrschaft kamen sie in den Genuss von gewissen Freiheiten und einer vergleichsweise grossen Unabhängigkeit. So war die Stadt beispielsweise direkt den regierenden Orten unterstellt und musste keinen Verwaltungsbeamten als Zwischeninstanz dulden. Ausserdem verfügte Bremgarten über ein eigenes kleines Untertanengebiet, was das Selbstvertrauen der Burger weiter stärkte und sie daran hinderte, ihre Stadt als (reine) Untertanenstadt anzusehen.

Entsprechend der Verwaltungsstruktur war das Verhältnis zu den eidgenössischen Herren sehr locker. Das änderte sich erst Anfang des 17. Jahrhunderts, als die Kanzlei und die Wohnung des Landschreibers der Freien Ämter in Bremgarten angesiedelt wurden und das Städtchen so zum eigentlichen Verwaltungszentrum der benachbarten Gemeinen Herrschaft wurde. Es entstanden viele und intensive Beziehungen zu den regierenden Orten und natürlich zum Landschreiber. Dieser wurde jeweils ins städtische Burgerrecht aufgenommen, war oft Mitglied im Grossen Rat und nahm auch in der städtischen Gesellschaft eine führende Rolle ein. Amtliche Befugnisse als eidgenössischer Beamter hatte er in der Stadt allerdings keine. Weil in der Neuzeit aber nicht klar zwischen Privatleben und amtlicher Stellung unterschieden wurde, kam es immer wieder zu Konflikten und Streitigkeiten um die Stellung des Landschreibers im öffentlichen Leben der Stadt.

Die Landschreiberei in den Händen der Zurlauben

Nachdem die Landschreiberei seit 1598 allein an katholische Orte vergeben wurde, stellte erst Luzern dreimal den Amtsträger. Zug, das mit Luzern um den Einfluss in den Freien Ämtern konkurrierte, beschwerte sich deswegen und wurde 1617 erstmals berücksichtigt. Unterbrochen bloss von einem kurzen Intermezzo von vier Jahren bis 1633, wurde die Landschreiberei von 1617 bis 1712 immer an einen Vertreter

der Zurlauben vergeben. Nach der Trennung der Gemeinen Herrschaft besetzte die Familie noch bis 1726 die Landschreiberei der oberen Freien Ämtern. Das war vor allem den beiden ersten zurlaubischen Amtsträgern, Beat II. und seinem Sohn Beat Jakob I. Zurlauben, zu verdanken, denen es gelang, die Region auch in schwierigen Zeiten relativ ruhig zu halten und sich auch in Bremgarten gut zu integrieren. Beat Jakob I. machte sich zudem besonders im Bauernkrieg verdient und nutzte diese Gelegenheit, um bereits vorzeitig die Nachfolge eines seiner Söhne zu sichern. Obwohl damit bereits eine Art Präjudiz geschaffen war, bedarf die Tatsache, dass eine derart einflussreiche Stelle in einem geopolitisch so bedeutenden Gebiet faktisch einer Familie überlassen wurde, einer Erklärung. Über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden: Zum einen konnten durch einen quasi erblichen Anspruch einer Familie die sonst unvermeidliche Streitigkeiten um die Besetzung verhindert werden. Zum anderen wurde mit den treuen Franzosenfreunden eine konsequente aussenpolitische Ausrichtung gewählt und damit eine gewisse Stabilität gesichert. Und zum dritten wurde so der Einfluss von Luzern – das auf eidgenössischer Ebene bedeutender war als Zug – zurückgebunden. Des Weiteren spielten möglicherweise auch persönliche Gründe der Eliten der regierenden Orte eine Rolle. Fest steht, dass kein merklicher Widerstand gegen die Besetzung der Landschreiberei durch die Zurlauben auszumachen war – auch nicht von Luzern, das wohl die Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens vorausgesehen hatte.

Für die Zurlauben war die Landschreiberei aber nicht nur ein einflussreiches und prestigeträchtiges Amt, sondern – neben den Fremden Diensten – eine der wichtigsten Einnahmequellen. Ausserdem diente es als Warteposition für die erstgeborenen Söhne, bis diese in den Zuger Rat nachrücken konnten. Auf der Landschreiberei wurden die künftigen Familienhäupter zudem in die Verwaltungstätigkeit eingeführt, sie sammelten erste politische Erfahrungen, hatten ihre ersten Auftritte auf eidgenössischem Politparkett, konnten wichtige Kontakte knüpfen und sich bei den eidgenössischen Eliten für weitere Aufgaben und Ämter empfehlen. Auf der anderen Seite empfanden die Zurlauben die Zeit in der Gemeinen Herrschaft wohl eher als trostlos: Von ihrem Herkommen und ihrer Ausbildung waren sie sich ganz andere Umgebungen und Menschen gewohnt, als die, die sie nun in den ländlichen Freien Ämtern und dem kleinen Landstädtchen antrafen. Auch mit dem ersten politischen Amt gleich eine so grosse Machtfülle zu haben, mag den einen oder andern Zurlauben anfangs etwas überfordert haben. Ausserdem wurden sie mit dem Widerstand und der Streitlust der lokalen Bevölkerung konfrontiert. Dies bekam auch schon Beat Jakob I. zu spüren.

Der Präeminenzstreit

Weil die regierenden Orte mit seiner Amtsführung zufrieden waren, wurde Beat Jakob I. Zurlauben nach dem Ersten Villmergerkrieg zum Landeshauptmann der Freien Ämter ernannt, zudem weitete er – eigenmächtig, aber mit Duldung der re-

gierenden Orte – seine landschreiberlichen Befugnisse gegenüber dem Landvogt zunehmend aus. Er befand sich damit auf dem Gipfel seiner Macht in den Freien Ämtern. Gleichzeitig stand auch Bremgarten seit Anfang der 1650er-Jahre wieder auf der Höhe seines Ansehens, nachdem es von den regierenden Orten gewisse Rechte und Freiheiten die Schultheissenwahl betreffend zurückbekommen hatte. Daraus entstand ein regelrechter Machtkampf um Stellung und Ansehen im Städtchen. Im Sommer 1651 brach der Konflikt offen aus, nachdem es zwischen dem Schultheissen, Johann Balthasar Honegger, und seinem Neffen Beat Jakob I. zum Streit gekommen war. In der folgenden langjährigen Auseinandersetzung, zeitgenössisch «Präeminenzstreit» genannt, ging es um den Rang des Landschreibers in der Stadt und damit verbunden, um ihren rechtlichen Status und die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem eidgenössischen Beamten und Bremgarten. Dazu kamen noch die persönlichen Spannungen zwischen den verschwägerten Familien Zurlauben und Honegger, denn die Honegger waren nicht minder ehrgeizig und strebten eine noch einflussreichere Stellung in Bremgarten an, wobei ihnen die Zurlauben im Weg standen. Während dieses Präeminenzstreits, bei dem Heinrich Ludwig seinen Vater unterstützte, kam es auch zu tätlichen Übergriffen auf den Landschreiber beziehungsweise auf seine Güter. Im Sommer 1659 kam der Konflikt sogar vor die Tagsatzung, bevor er dann gütlich beigelegt werden konnte. Im Verlauf des Streits wurden aber auch erste Stimmen aus den regierenden Orten laut, die die Machtfülle von Beat Jakob I. Zurlauben in den Freien Ämtern kritisierten.

Die turbulente Amtszeit Heinrich Ludwig Zurlaubens

Die umstrittene Einsetzung

Beat Jakob I. Zurlauben sah sich bald vor das Problem gestellt, dass er früher oder später seinen Nachfolger bestimmen musste. Traditionell wäre dafür sein ältester Sohn, Heinrich Ludwig, vorgesehen gewesen, der dafür aber nicht tauglich schien. Ein grosses Problem des familiären Rekrutierungssystems war eben, dass es relativ unflexibel war und keine Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Familienmitglieder nahm. Obwohl er Heinrich Ludwig hinsichtlich Erziehung und Ausbildung eigentlich auf seine künftige Rolle vorbereitet hatte, versuchte er ihn später in der Regelung seiner Nachfolge zu übergehen. Denn die labile, empfindliche und zu Aggressivität neigende Persönlichkeit seines Sohns war schon früh aufgefallen, entsprechend war das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bald getrübt, und es wurde im Verlauf der Jahre auch nicht besser. Zudem hatte Heinrich Ludwig den heftigen Präeminenzstreit direkt miterlebt und war daher in seiner Beziehung zur lokalen Bevölkerung vorbelastet – sowohl in der eigenen Wahrnehmung wie auch im Bild, das sie sich von ihm machte. Und Heinrich Ludwig war auch schon bei den regierenden Orten wegen Eingriffen in fremde Rechte und Beleidigungen negativ aufgefallen. Beat Jakob I. versuchte daher bereits seit Anfang der 1660er-Jahre seinen Sohn anderswo unterzubringen; sei es in der Kanzlei des Bischofs von Konstanz oder

in französischen Fremden Diensten – damit hätte er sogar in Kauf genommen, dass er vergebens in die Ausbildung seines Sohnes investiert hätte. Doch diese Versuche scheiterten aus verschiedenen Gründen. Beat Jakob I. schloss deshalb mit seinem Sohn einen Vertrag, in dem er ihm die Landschreiberei vorerst auf vier Jahre zur Nutzung überliess – Heinrich Ludwig sollte damit nicht Landschreiber, sondern bloss Statthalter auf der Landschreiberei werden.

1663 starb Beat II., und Beat Jakob I. rückte für ihn in den Zuger Rat nach. Er musste dafür die Landschreiberei aufgeben und überliess sie gemäss dem Vertrag seinem Sohn als Statthalter, ohne allerdings die regierenden Orte darüber zu informieren. Die konnten sich dies nicht gefallen lassen und zitierten Heinrich Ludwig vor die Tagsatzung, um ihn zu vereidigen. Auf Bitte des Vaters jedoch nur unter der Bedingung der guten Führung.

Beat Jakob I. Zurlauben verfolgte mit seiner Strategie, Heinrich Ludwig heimlich und bloss als Statthalter einzusetzen, wohl nicht nur das Ziel, den als untauglich angesehen Sohn weiter zu kontrollieren, sondern möglicherweise auch, die Landschreiberei ganz an die Familie zu bringen. Indem er sie eigenmächtig neu besetzte – wenn auch bloss mit einem Statthalter – versuchte er, sie von den regierenden Orten unabhängig zu machen und so die lokale Machtposition der Zurlauben in den Freien Ämtern noch weiter auszubauen. Die regierenden Orte wollten aber natürlich die Kompetenz wahren, den Landschreiber zu vereidigen. Denn so war er ihnen Rechenschaft schuldig, und sie konnten ein gewisses Mass von Kontrolle behalten. Mit der Vereidigung Heinrich Ludwigs machten sie deutlich, dass sie weiter die massgebliche Instanz für die Freien Ämter und die Landschreiberei waren und bestätigten die bestehenden Machtverhältnisse und Kompetenzbereiche. Auf Beat Jakob I. Zurlaubens Intervention bei Zürich und Luzern wurde ihm 1664 immerhin zugestanden, dass er Heinrich Ludwig während vier Jahren absetzen und durch einen anderen Sohn ersetzen konnte, wenn er das Amt nicht zu seiner vollen Zufriedenheit ausübte. Gleichzeitig bemühte er auch private Kanäle, insbesondere den Luzerner Magistraten Alfons von Sonnenberg, um dem Sohn ins Gewissen zu reden.

Spannungen und Konflikte mit der lokalen Bevölkerung

Als 1663 Heinrich Ludwig Zurlauben die Landschreiberei übernahm, betrat er damit kein Neuland; schon seit ein paar Jahren hatte er seinem Vater bei Amtsgeschäften geholfen und sich so in die Verwaltungstätigkeit eingearbeitet. Ausserdem war er in Bremgarten geboren und aufgewachsen. Er hatte auch den Präeminenzstreit direkt miterlebt und war dabei von der lokalen Bevölkerung durchaus als Partei wahrgenommen worden. Entsprechend war das Verhältnis zwischen dem Landschreiber und den städtischen Burgern bereits stark vorbelastet; die Meinungen waren gebildet, und die Stimmung war sehr angespannt.

Während bei Beat Jakob I. Zurlauben die Konflikte mit Bremgarten – abgesehen vom Präeminenzstreit – vorwiegend amtlicher Natur waren (es ging meist

um Kompetenzüberschreitungen und Eingriffe in obrigkeitliche Rechte) war der Streit mit Heinrich Ludwig viel eher persönlicher Natur. Einerseits weil inzwischen die Rechtslage in manchen Belangen einige Klärung erfahren hatte und damit der Spielraum für Bremgarten eingegrenzt worden war. Andererseits gelang es Heinrich Ludwig nie, sich in der Stadt zu integrieren. Er war nicht bereit, sich der städtischen Obrigkeit unterzuordnen – noch viel weniger als sein Vater – und sich an die Regeln der Gemeinschaft zu halten, weil er meinte, als eidgenössischer Beamter der Stadt übergeordnet zu sein. Zudem hatte er sich auch einige persönliche Feindschaften geschaffen. Auf der anderen Seite versuchten die Städter möglicherweise auch, den Landschreiber so zu reizen, dass die Situation eskalierte, um so vielleicht etwas an ihrer Position zu ändern. Konkret kam es zwischen dem Landschreiber und den Städtern immer wieder zu gegenseitigen Beleidigungen, Drohungen und Verleumdungen, ja sogar Sachbeschädigungen und tätlichen Angriffen. Akteure (Täter und Zeugen) waren dabei häufig Gläubiger des in ständigen Geldsorgen lebenden Landschreibers, manchmal aber auch städtische Würdenträger, die hier aber noch als «Privatleute» auftraten. Auf einer anderen Ebene anzusiedeln ist jedoch die Reaktion der städtischen Obrigkeit auf Klagen des Landschreibers: Sie bestrafte die Täter oft sehr milde oder auch gar nicht, was den Landschreiber natürlich noch weiter gegen die Stadt aufbrachte. Bereits Beat Jakob I. hatte sich über die praktisch verweigerte Rechtshilfe geärgert; er hatte deswegen schliesslich das Klagen aufgegeben. Heinrich Ludwig aber liess nicht nach und beklagte sich immer weiter, nun eben auch über die untätigen Richter.

1667 musste er wegen seiner ständigen Konflikte mit seinem Vater und mit Bremgarten die Stadt sogar verlassen. Er zog in ein herrschaftliches Haus im Dorf Zufikon, das zum Untertanengebiet Bremgartens gehörte, was das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem Landschreiber zusätzlich verkomplizierte. Auch mit Zufikon geriet Heinrich Ludwig bald in Konflikt, weil er sich nicht in die Gemeinschaft eingliederte und vor allem weil er sich immer wieder am Gemeindegut (Holz, Weiden, Bach) vergriff. Bald kam es auch hier zu Übergriffen gegen die Güter des Landschreibers.

Konflikte mit den Freiämter Untertanen

Von den 13 Ämtern der Gemeinen Herrschaft fällt vor allem Hitzkirch immer wieder auf, weil es sich gegen Eingriffe des Landschreibers konsequent wehrte und seine Rechte vehement verteidigte. Interessant ist, dass sich Hitzkirch bei Amtsvergehen des Landschreibers – seien es zu strenge Strafen gegen ihre Amtsgenossen oder Eingriffe in ihre Rechte – immer sofort zur Wehr setzte und dass Bremgarten dabei oft helfend beisprang. Bremgarten bauschte die Angelegenheiten durch eigene Kundschaften oder durch eine Erweiterung der Klagepunkte auf und informierte die regierenden Orte. Der Landschreiber reagierte darauf ungehalten, weshalb er von den regierenden Orten an der Tagsatzung in Baden mehrmals abgemahnt und 1668

sogar mit Absetzung bedroht wurde. Umgesetzt wurde diese Drohung (vorerst) aber nicht.

Beleidigung der Tagsatzungsgesandten

Durch die ständigen Querelen und kleineren Vergehen musste sich auch die Tagsatzung, sehr zum Ärger der Obrigkeiten und der Gesandten der Orte, immer wieder mit dem Landschreiber beschäftigen. Doch damit nicht genug: Heinrich Ludwig Zurlauben sorgte auch zweimal für grösseren eidgenössischen Aufruhr.

1666 beleidigte er an einem Gastmahl im luzernischen Merenschwand die Tagsatzungsgesandten öffentlich als «schindhünd und geltfresser» und meinte sogar: «man müesse einem hie dem anderen dort das maul verschoppen, dz es lenger allso nit bestehe und kein gut meer thun werde, bis das widerum andere Tällen uferstehen, und den einen oder anderen ab dem Ross schiessen müessen oder sollen.»[5] Diese Beleidigung und vor allem die versteckte Drohung[6] konnten nicht ignoriert werden – auch wenn der zuständige Landvogt Beat Jakob I. Zurlaubens guter Freund Alfons von Sonnenberg war. Beat Jakob I. versuchte die Angelegenheit ohne grosses Aufsehen beizulegen, und Sonnenberg war auch bereit, ihm entgegenzukommen. Eine gütliche Einigung war schon greifbar, kam aber aus unbekannten Gründen doch nicht zustande. Stattdessen gelangte die Sache vor das Vogtgericht, welches den Landschreiber in Abwesenheit zu einer öffentlichen Abbitte und 1200 Gulden Busse an Luzern verurteilte. Der Landschreiber gehorchte aber weder dem Urteil, noch appellierte er dagegen. Luzern informierte deshalb die anderen Orte, denn falls er weiter nicht reagierte, sollte die Sache an der nächsten Tagsatzung entschieden werden. Auf diese Androhung erschien der Landschreiber vor der Luzerner Obrigkeit und akzeptierte das Urteil. Da inzwischen aber auch die anderen Orte informiert waren, deren Gesandte ja ebenso beleidigt worden waren, sollte der Landschreiber auch vor der Tagsatzung erscheinen. Heinrich Ludwig tat dies und entschuldigte sich vor den Gesandten. Diese liessen dann mit Rücksicht auf die geleisteten Dienste seiner Familie Milde walten, sahen von einer weiteren Bestrafung ab und erliessen ihm sogar die noch schuldige Busse an Luzern.

Trotz dem glimpflichen Ausgang der Angelegenheit war die Stellung des Landschreibers nun sehr gefährdet; ein weiteres Mal würde solch ein Vergehen möglicherweise ernstere Konsequenzen haben. Beat Jakob I. sah sich deshalb dazu veranlasst, Massnahmen zur Sicherung der Landschreiberei zu ergreifen.

Absetzungsversuch 1667

Gestützt auf die Abmachung von 1664 wollte Beat Jakob I. nach dem Vorfall in Merenschwand einen anderen seiner Söhne, nämlich Beat Kaspar, als Landschreiber einsetzen. Er wandte sich an den Zuger Rat, der seine Gesandten an der Tagsatzung die Meinung der anderen Orte sondieren liess. Es gab wohl keine Einwände, sodass Zug im Sommer 1667 beschloss, Heinrich Ludwig abzusetzen und stattdessen Beat

Kaspar als Landschreiber zu empfehlen. Es sollten nur noch die offiziellen Erklärungen der anderen regierenden Orte eingezogen werden. Doch Heinrich Ludwig Zurlauben hatte inzwischen Gegenmassnahmen eingeleitet. Er legte Zug den familieninternen Vertrag vor, in dem er von seinem Vater als Statthalter eingesetzt worden war. Zug anerkannte diesen (obwohl er bei der Einsetzung und Vereidigung des Landschreibers von der Tagsatzung nichtig erklärt worden war!) und informierte die anderen Orte kleinlaut, dass Heinrich Ludwig nun doch im Amt bleiben sollte. Die anderen Orte akzeptierten dies. Immerhin wurde Heinrich Ludwig von den Tagsatzungsgesandten einmal mehr scharf ermahnt: Falls er innert zwei Jahren sein Amt verwirke, könne Beat Jakob I. einen anderen Sohn einsetzen. Dagegen protestierte nun wieder die Zuger Obrigkeit, weil es ein Eingriff in ihre Judikatur sei. Aber jedenfalls war Heinrich Ludwig 1667 noch einmal als Landschreiber bestätigt worden.

Kramerhandel

Bereits 1669 war Heinrich Ludwig aber erneut inmitten eines grösseren Aufruhrs. Er hatte den protestantischen, brandenburgischen Viehhändler Johann Kramer wegen Gotteslästerung verhaften und sein Geld und seine Sachen einziehen lassen. Dabei wurde auch festgestellt, dass seine Pässe gefälscht waren. Zusammen mit dem Landvogt strafte er Kramer und entliess ihn dann. Dieser begab sich sogleich nach Zürich und beschwerte sich dort über den Landschreiber. Die Sache kam im Sommer 1669 vor die Jahrrechnung, wo entschieden wurde, dass Heinrich Ludwig Kramer eine Entschädigung leisten müsse, während der Landvogt als unbeteiligt angesehen wurde und daher straflos blieb. Heinrich Ludwig verliess darauf die noch laufende Tagsatzung und wandte sich direkt an die Orte, um sich über die Gesandten zu beschweren. Ein Teil der regierenden Orte (Zug, Nidwalden, Uri und wohl Glarus; also die katholischen Inneren Orte, zu deren Eliten die Zurlauben familiäre und freundschaftliche Beziehungen hatten) stellte sich hinter den Landschreiber. Zürich und Luzern unterstützten mit Blick auf die möglichen negativen Konsequenzen, die das Umstossen eines Tagsatzungsurteils haben konnte, Kramer. Aus Zürich kam sogar der Ruf nach einem neuen Landschreiber, der von den anderen Orten aber ignoriert wurde. So verlangte Zürich, dass der Landschreiber wenigstens in einem Verfahren sein ungebührliches Verhalten gegenüber der Tagsatzung erklären sollte und zitierte ihn vor den Rat. Heinrich Ludwig reagierte darauf bloss mit einem kurzen Rezepisse, das alle Höflichkeitsregeln ausser Acht liess und die Zürcher Obrigkeit schwer beleidigte. Zürich setzte ihn deshalb im September 1669 eigenmächtig als Landschreiber ab, war also nicht mehr bereit, ihn weiter als eidgenössischen Beamten anzuerkennen. Uri, Schwyz, Unterwalden und vor allem Zug akzeptierten diese Entscheidung nicht und erteilten Zürich einen Verweis, weil dieser Stand natürlich nicht berechtigt war, den Beamten selbstständig abzusetzen.

Inzwischen hatte Luzern das Badener Urteil wegen Kramer bestätigt, und es folgte ein zäher Streit um die Vollstreckung. An der Jahrrechnung 1670 wurde Hein-

rich Ludwig wegen dieser und anderer Sachen noch um 120 Dukaten gebüsst, wobei diese Busse zu Ehren von Zug und der Familie auf 80 Dukaten ermässigt wurde. Zürich und Luzern drohten dem Landschreiber erneut mit Absetzung, doch abermals blieb es bei der Drohung. Wieder war die Angelegenheit für Heinrich Ludwig also sehr glimpflich ausgegangen.

Statthalter 1670

Immerhin hatte Heinrich Ludwig Zurlauben nun anscheinend seine prekäre Situation erkannt, ausserdem nahm der Druck auf ihn auf «inoffizieller» Ebene wohl stark zu. Jedenfalls bat er noch im selben Jahr die Tagsatzungsgesandten schriftlich um die Bewilligung, die Landschreiberei einem Statthalter überlassen zu dürfen, bis einer seiner Söhne sie übernehmen könne. Die regierenden Orte waren mit diesem Vorschlag einverstanden; ein Wechsel konnte aber erst im Sommer 1671 stattfinden, weil auch ein Statthalter von den Gesandten der regierenden Orte vereidigt werden musste. Zur Umsetzung dieses Vorhabens kam es allerdings nicht mehr, da Heinrich Ludwig noch vorher als Landschreiber abgesetzt wurde.

Absetzung 1670

Schon lange befand sich Heinrich Ludwig im Streit mit seiner Wohngemeinde Zufikon, vor allem wegen seiner Übernutzung der Allmendgüter. 1670 eskalierte dieser Streit. Der Anlass war vergleichsweise harmlos: Der Landschreiber hatte unbewilligt Tannen fällen lassen, worüber es zum Streit und schliesslich sogar zum Handgemenge zwischen ihm und dem Holzweibel von Zufikon gekommen war. Beide gelangten an die Obrigkeit in Bremgarten, die als Schiedsgericht versuchte, die Sache gütlich beizulegen. Doch der Landschreiber benahm sich einmal mehr unmöglich, beeinflusste die Zeugenaussagen und machte seinen Unmut und seine Nichtrespektierung des Gerichts deutlich. Trotzdem fiel das Urteil für ihn eigentlich sehr gut aus; er blieb straflos, und Zufikon wurde gemahnt, sich um ein besseres Verhältnis mit ihm zu bemühen. Aber Heinrich Ludwig war mit der seiner Meinung nach zu milden Bestrafung Zufikons nicht zufrieden. Nun versuchte der Landvogt zwischen den Parteien zu vermitteln. In der vogtischen Amtsstube kam es jedoch zum Handgemenge zwischen dem Landschreiber und dem Obervogt von Bremgarten. Die Streitsache ging nun vor Luzern und wurde von dort weiter an die Tagsatzung verwiesen. Die Gesandten befahlen den Beteiligten im Dezember 1670 in Baden zu erscheinen. Heinrich Ludwig versuchte dies noch zu verhindern, weil er natürlich wusste, dass die Gesandten ihm nicht gerade wohlgesonnen waren, was ihm aber nicht gelang. Im Dezember 1670 erschienen dann die Ausschüsse von Bremgarten und Zufikon und auch der Landvogt vor den Gesandten, Heinrich Ludwig jedoch blieb aus. Erst als er vom Untervogt von Baden geholt werden sollte, wenn nötig auch mit Gewalt, konnte ihn seine Familie überzeugen, sich doch zu fügen. Auf die ihm vorgehaltenen Klagen wegen Beleidigungen und Drohungen gegen die Obrigkeiten antwortete er frech und

mit weiteren Drohungen. Seine Familie versuchte das Schlimmste zu verhindern, indem sie um Milde und Nachsicht gegen ihn als einen offenbar Verrückten baten. Sie brachten ihn schliesslich dazu, sich den Gesandten zu unterwerfen und sich zu entschuldigen. Trotzdem konnten sich die Gesandten nun endlich zu einem Urteil durchringen: Heinrich Ludwig wurde abgesetzt und zur Bezahlung von 50 Gulden Busse an jeden regierenden Ort verurteilt. Ausserdem wurde er aus der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern verbannt und sollte in Zug verwahrt werden. Zug sollte unverzüglich einen neuen Statthalter vorschlagen.

Epilog: Das Ende Heinrich Ludwig Zurlaubens

Trotz der Verbannung aus den beiden Gemeinen Herrschaften zog Heinrich Ludwig nach dem Urteil wieder nach Zufikon – mit der offiziellen Unterstützung von Zug. Luzern nutzte die Gelegenheit, die Landschreiberei wieder selbst zu beanspruchen, denn Zug sei nach dieser Aktion nicht mehr zuzutrauen, das Amt angemessen zu besetzen. Angesichts der Gefahr, die Landschreiberei zu verlieren, wies Zug Heinrich Ludwig an, Zufikon zu verlassen, was er auch tat. In der Folge zog er ruhelos umher und stiess dabei immer wieder heftige Drohungen gegen die eidgenössischen Orte und einzelne Personen aus. Weil so weiter Unruhe, ja sogar Gefahr von ihm ausging, sah Zug (das durch das Badische Urteil verpflichtet war, die andern Orte vor dem abgesetzten Landschreiber zu schützen) im Sommer 1671 keine andere Möglichkeit mehr, als ihn in Gefangenschaft zu setzen. Bald gelang ihm allerdings die Flucht nach Konstanz und dann ins Elsass. Um für die erlittenen Verfolgungen Satisfaktion zu erhalten, strebte er von dort einen Prozess an; erst gegen die regierenden Orte insgesamt, dann gegen Uri allein. Beide Male wurde er abgewiesen. Er floh zunächst wieder ins Elsass, näherte sich dann aber allmählich wieder seiner Familie an und zog zu seinen Schwiegereltern nach Bernau. Damit war er für die eidgenössischen Orte jedoch wieder greifbar; er wurde festgenommen und war spätestens seit Herbst 1674 in Luzern inhaftiert. Unterhalten wurde er in der Gefangenschaft von den Einnahmen aus der Landschreiberei der Freien Ämter. Ein Befreiungsversuch im Mai 1675 misslang, und im Juni 1676 beging Heinrich Ludwig Zurlauben, wohl immer noch in Gefangenschaft, Selbstmord.

Fazit

Konflikte – Interessen – Strategien

Heinrich Ludwig Zurlauben focht auf verschiedenen Ebenen Konflikte aus. Zum einen auf familiärer Ebene, wo er vor allem mit seinem Vater im Streit lag. Beat Jakob I. machte keinen Hehl daraus, dass er seinen ältesten Sohn für untauglich hielt, die Rolle des Familienhaupts zu übernehmen. Das Verhältnis war daher schon früh getrübt, und Heinrich Ludwig ging wohl auch darum nicht auf die Ratschläge und Vermittlungsversuche seines Vaters ein. Denn trotz persönlichen Animositäten setzte sich dieser immer wieder für ihn ein – was natürlich auch im Interesse der ge-

samten Familie war. Er aktivierte sein weites Beziehungsnetz, er sprach vor der Tagsatzung, entschuldigte sich sogar für den ungehorsamen Landschreiber, und er versuchte immer wieder einvernehmliche Lösungen zu arrangieren. Heinrich Ludwig vermochte diese Gelegenheiten aber nicht zu nutzen, und die Kontakte konnten oder wollten bald auch nicht mehr helfen, weil der Landschreiber die Eliten zu sehr gegen sich aufgebracht hatte.

Zum andern war Heinrich Ludwig im Dauerkonflikt mit Bremgarten respektive Zufikon. Bereits frühere Landschreiber hatten mit den widerständigen Burgern von Bremgarten ihre Probleme. Nun erreichten diese Streitigkeiten aber eine neue Stufe: Sie wurden heftiger und persönlicher. Zudem mischte sich Bremgarten gezielt in andere Konflikte des Landschreibers und verschärfte sie. Während die früheren Landschreiber, vor allem Beat Jakob I., nicht so stark auf die Provokationen der Städter einstiegen und vor allem besseren Rückhalt in den regierenden Orten hatten, brachten sie durch ihr Verhalten Heinrich Ludwigs Stellung regelmässig in arge Bedrängnis. Es ist erstaunlich, wie offen und heftig der Widerstand von Bremgarten und später von Zufikon war; die lokale Bevölkerung fühlte sich offenbar sicher vor Konsequenzen. Die Obrigkeiten der regierenden Orte waren oft uneins und darum nicht so handlungsfähig wie die einzelnen Orte für sich – und insbesondere Bremgarten wusste dies zu nutzen. Dabei half natürlich auch der Umstand, dass Heinrich Ludwig bei den eidgenössischen Eliten kaum Rückhalt hatte und zudem durch sein Verhalten die Konflikte noch verschärfte. Vordergründig ging es dabei um Kompetenzstreitigkeiten und typisch dörfliche Alltagsstreitigkeiten (Schulden, Wegrechte, kollektiver Besitz, allgemeine Nutzungsrechte u. a. m.). Das tatsächliche Problem war aber die unklare Stellung des Landschreibers in der Gemeinschaft: Einerseits hatte er dort keinerlei obrigkeitliche Befugnisse, andererseits konnte er als stolzer Aristokratensohn aber auch nicht dulden, mit den einfachen Burgern und Einwohnern gleichgestellt zu sein.

Zum dritten gab es immer wieder Probleme mit seiner Amtsführung. Dem Landschreiber gelang es nicht, die Herrschaft, insbesondere das Amt Hitzkirch, ruhig zu halten; ständig musste sich die Tagsatzung mit Beschwerden gegen ihren Beamten beschäftigen. Auch die lokalen Streitigkeiten mit Bremgarten und Zufikon drangen bisweilen bis vor die Tagsatzung. Dazu kamen amtliche Missgeschicke (wie im Fall Kramer, wo sich der Landschreiber zwar formal wohl korrekt, aber politisch äusserst unglücklich verhalten hatte) und sogar grobe Vergehen (wie die angebliche Unterschlagung von 20 000 Gulden, die kurz vor seiner Absetzung ans Licht gekommen war). Die regierenden Orte konnten mit der Amtsführung des Landschreibers keineswegs zufrieden sein, schliesslich hatten sie einen Amtmann eingesetzt, damit er derartige Probleme löste und die Gemeine Herrschaft zuverlässig und mehr oder weniger eigenständig verwaltete und ruhig hielt und nicht ständig für neue Querelen und Klagen sorgte. Ausserdem liess er sich immer wieder zu Beleidigungen und Drohungen gegen die regierenden Orte und ihre Eliten hinreissen.

Dazu kam, zum vierten, auch noch das persönliche Verhalten Heinrich Ludwig

Zurlaubens. Wie er bereits auf lokaler und privater Ebene nicht verstand, auf Konflikte deeskalierend einzuwirken, gelang ihm das auch auf eidgenössischer und amtlicher Ebene nicht. Immer wieder verschlimmerte er seine Situation und verhinderte gütliche Einigungen durch sein uneinsichtiges, stures, reizbares und aufbrausendes Wesen. Zudem fehlte es ihm an einem persönlichen Netzwerk, das ihm in heiklen Situationen hätte beistehen können. Heinrich Ludwig wandte sich meistens direkt an die regierenden Orte – und verärgerte diese damit eher, als dass er Hilfe von ihnen erhielt. Persönliche Kontakte wurden nur über seinen Vater aktiviert. Auch gegen Klagen rechtfertigte er sich vor der Tagsatzung jeweils sehr ungeschickt; er schob die Schuld immer auf andere und war nicht zum geringsten Einlenken bereit. Zudem verhielt er sich wiederholt äusserst respektlos gegen die regierenden Orte.

Die Rolle der instabilen Strukturen

Der Fall von Heinrich Ludwig Zurlauben bestätigt die in der Literatur oft vermutete grosse Bedeutung der Persönlichkeit in instabilen Systemen. In der Eidgenossenschaft und insbesondere in den Gemeinen Herrschaften herrschten relativ instabile Verhältnisse; dies zeigte sich auch immer wieder am eigenmächtigen Verhalten einiger Orte (Zug, Luzern, Zürich), das das ganze System ins Wanken bringen konnte. In den Gemeinen Herrschaften konkurrierten Orte, Familien und Personen um Macht und Einfluss. Alle Akteure, Untertanen wie Herrschende, versuchten, die relativ ungefestigten Rechts- und Machtverhältnisse zum eigenen Vorteil auszunutzen; es gab ein ständiges Ringen um Positionen. Solch ein System war nur dann einigermassen stabil, wenn sich die Akteure ruhig verhielten. Dies geschah aber bloss, wenn alle mit der jeweils erreichten Position zufrieden waren (was jedoch wohl nie der Fall war) oder wenn keine Möglichkeit zur Verbesserung der eigenen Situation gesehen wurde und Angst vor Repressalien bestand. Ein schwacher Amtmann, Uneinigkeit bei der Obrigkeit oder unklare Rechtsverhältnisse boten aber durchaus Möglichkeiten, eine Positionsverbesserung zu versuchen. Diese Voraussetzungen waren in den Freien Ämtern und in Bremgarten unter dem Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben gegeben. Er war durch sein reizbares Wesen, sein ungeschicktes Verhalten und das fehlende Netzwerk ein günstiges Ziel für die Attacken der widerspenstigen lokalen Bevölkerung.

Die regierenden Orte reagierten auf die Verfehlungen ihres Amtmannes lange sehr zurückhaltend; sie beliessen es bei Abmahnungen oder recht milden Bestrafungen. Erst nach mehreren und auch schwereren Vergehen wurde ihm erstmals mit Absetzung gedroht (und dies auch bloss von Zürich und Luzern). Gründe für dieses ziemlich nachsichtige Vorgehen gab es vor allem zwei: Die Orte waren zu dieser Zeit mit anderen wichtigen Angelegenheiten beschäftigt (Defensional, Bündniserneuerung mit Frankreich), und sie wollten gegen aussen und gegenüber den Untertanen als möglichst einheitlicher Block auftreten und sich nicht selbst durch Uneinigkeit schwächen.[7] Dass es schliesslich doch noch zur Absetzung des Beamten kam, lag an

den langjährigen Problemen und dem unmöglichen Auftreten des Landschreibers gegenüber den Obrigkeiten; der relativ harmlose Streit mit Zufikon war bloss der Anlass, nicht die Ursache dafür gewesen. Durch das missbräuchliche, anmassende und willkürliche Vorgehen des Landschreibers und seinen notorischen Ungehorsam gegen die Anweisungen und Befehle der regierenden Orte wurde die Verwaltung der Freien Ämter zum Dauerthema an der Tagsatzung. Zudem fürchteten die regierenden Orte und deren politische Eliten, dass das individuelle Versagen ihres Amtmannes das Versagen der Verwaltungsorganisation als solcher nach sich ziehen und damit die Stabilität und Legitimität der eidgenössischen Herrschaft nachhaltig stören könnte.

Um nach seiner Absetzung Kontinuität und damit (vermeintliche) Einigkeit und Stabilität zu demonstrieren, vergaben die regierenden Orte die Landschreiberei auch weiterhin an die Familie Zurlauben.

Anmerkungen

[1] Basierend auf den Ergebnissen meiner 2008 von Prof. Dr. André Holenstein am Historischen Institut der Universität Bern angenommenen Lizentiatsarbeit: Interessen – Konflikte – Strategien. Probleme und Problemlösungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Gemeinen Herrschaften im 17. Jahrhundert am Beispiel des Landschreibers der Freien Ämter, Heinrich Ludwig Zurlauben. Bern 2008.

[2] Die Zurlaubiana ist der Nachlass der Familie Zurlauben, bestehend aus einer umfangreichen Bibliothek und zahlreichen historischen Dokumenten. Die Sammlung wird in der Aargauer Kantonsbibliothek aufbewahrt.

[3] Die Acta Helvetica sind eine chronologisch und thematisch unstrukturierte Abteilung innerhalb der Dokumentensammlung der Zurlaubiana. Dieser 186 Bände umfassende Teil des Nachlasses wird seit 1973 in einem langfristigen Erschliessungsprojekt bearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

[4] Bremgarten gehörte allerdings nicht zu den Freien Ämtern, sondern war Teil der Grafschaft Baden. Diese Auslagerung war nötig, weil es in den Freien Ämtern keine Stadt gab, die über die nötige Infrastruktur verfügte.

[5] StaZH A 322.2. Freie Ämter 1664–1725: 1666, 26.6. Luzern an Zürich.

[6] Die «Auferstehung der Tellen» war eine Anspielung auf die «drei Tellen», die im Bauernkrieg 1653 ein Attentat auf eine Delegation der Luzerner Obrigkeit ausgeübt hatten, bei dem ein Ratsherr getötet und der Schultheiss verletzt worden waren.

[7] Hintergrund dafür waren die Erfahrungen aus dem Zwyerhandel, der sich bis 1660 hingezogen hatte.